



Antrag

der Fraktion der SPD

Pflegekinder und Heimkinder finanziell entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Pflege- und Heimkinder höchstens nur noch 50 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe einsetzen müssen. Des Weiteren sollen Freibeträge für Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsvergütungen eingeführt werden, von denen kein Kostenbeitrag abgezogen werden kann.

Begründung:

Laut § 94 SGB VIII müssen Pflege- oder Heimkinder einen finanziellen Beitrag dafür erbringen müssen, dass sie eine vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Demnach werden Jugendliche als Leistungsempfänger behandelt und müssen 75 Prozent ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen. Mit dieser Regelung bleibt kaum etwas vom Einkommen übrig und demotiviert jungen Menschen, die von der Jugendhilfe unterstützt werden, überhaupt eine Ausbildung oder einen Schülerjob aufzunehmen.

Bei der aktuellen Reform des SGB VIII sollte diese Regelung zugunsten der jungen Menschen verändert und der Kostenbeitrag reduziert werden.

Tobias von Pein
und Fraktion